

Prüfungsbericht

Helvetas Intercooperation gGmbH
Bonn

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

Prüfungsbericht

Helvetas Intercooperation gGmbH
Bonn

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Erklärung der Unabhängigkeit	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
II.	Jahresabschluss	5
D.	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	6
E.	ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	7
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I.	Rechnungslegungsnormen	9
II.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
G.	SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	10

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1
Seite	2
Seite	3 - 6

Besondere Auftragsbedingungen der BDO
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 5

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Art.	Artikel
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprü- fungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

Helvetas Intercooperation gGmbH, Bonn

(im Folgenden auch „Helvetas“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 16. Oktober 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Helvetas Intercooperation gGmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen — auch im Verhältnis zu Dritten — den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage II beigelegt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss der Helvetas Intercooperation gGmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 15. Juni 2026 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Helvetas Intercooperation gGmbH, Bonn

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Helvetas Intercooperation gGmbH, Bonn — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen). Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die Gesellschaft tätigen:

- Kreditinstituten
- Steuerberatern

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Juni 2026 mit Unterbrechungen bis zum 15. Juni 2026 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 15. Juni 2026 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung und Jahresabschluss bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Helvetas Intercooperation gGmbH, Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 15. Juni 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ahrend
Wirtschaftsprüfer



Schubert
Wirtschaftsprüferin

HELVETAS Intercooperation gGmbH, Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	420,00		0,00	II. Gewinnrücklagen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>476.562,55</u>		<u>564.906,47</u>	zweckgebundene Rücklagen		25.869,97	121.781,60
		476.982,55	564.906,47	III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		13.309,52-	58.813,17
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.478.838,04	4.148.425,55	B. Sonderposten für Projektmittel			
B. Rechnungsabgrenzungsposten		232,05	0,00	Sonderposten für Projektmittel		62.106,79	35.069,07
				C. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		52.490,00	49.794,00
				D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.155,97		812,36
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	73.060,37		225.154,03
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.728.679,06</u>		<u>4.196.907,79</u>
				davon aus Steuern 30.836,26 € (Vj: 9.012,81 €)		3.803.895,40	4.422.874,18
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.530,24 €			
				(Vj: 993,60 €)			
		<u>3.956.052,64</u>	<u>4.713.332,02</u>			<u>3.956.052,64</u>	<u>4.713.332,02</u>

HELVETAS Intercooperation gGmbH, Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Öffentliche Zuschüsse			
a) Öffentliche Zuschüsse	6.876.405,26		2.782.982,09
b) sonstige Zuschüsse	<u>0,00</u>		<u>151.395,00</u>
		6.876.405,26	2.934.377,09
2. sonstige betriebliche Erträge		38.542,41	86.634,71
3. Spendenerträge		1.812,00	6.501,20
4. Aufwendungen Projektförderungen		6.413.643,71-	2.404.256,65-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	431.024,66-		485.542,79-
b) soziale Abgaben	<u>89.545,45-</u>		<u>102.627,64-</u>
		520.570,11-	588.170,43-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	867,50-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		150.630,17-	79.017,92-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50,00	50,00
9. Ergebnis nach Steuern		<u>168.034,32-</u>	<u>44.749,50-</u>
10. Jahresfehlbetrag		168.034,32-	44.749,50-
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		58.813,17	28.549,25
12. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen		95.911,63	75.013,42
13. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		<u><u>13.309,52-</u></u>	<u><u>58.813,17</u></u>

HELVETAS Intercooperation gGmbH, 53113 Bonn
Anhang zum Jahresabschluss 2025

I. Allgemeine Angaben

Die HELVETAS Intercooperation gGmbH hat ihren Sitz in Bonn. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter HRB 20460 eingetragen.

Der Jahresabschluss der HELVETAS Intercooperation gGmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft im Berichtsjahr eine "kleine Kapitalgesellschaft". Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich - unverändert zum Vorjahr - wie folgt dar:

A. AKTIVA

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt. Ein Wertberichtigungsbedarf ist nicht erkennbar.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

B. PASSIVA

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten zweckgebundene Rücklagen, die in Vorjahren aus dem Ergebnis gebildet wurden.

Der Sonderposten für Projektmittel betrifft die von privaten Organisationen bezuschussten Eigenmittel für Projekte, die von öffentlichen Zuwendungsgebern mitfinanziert werden.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, angemessen und ausreichend ab; sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages - ohne Berücksichtigung von Gehaltstrends bzw. Preis- und Kostensteigerungen - passiviert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Kursgewinne/-verluste in Zusammenhang mit der Bewertung zum Bilanzstichtag werden den Projektförderungen nicht zugerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 46.131,09 € (Vorj.: 18.622,38 €).

Der Bilanzverlust enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (Vorj.: Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag 28.549,25 €) in Höhe von 58.813,17 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (73.060,37 €; Vorj.: 225.154,03 €) betreffen sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen aus nicht verwendeten (zweckgebundenen) Projektzuschüssen und aufgrund von Vorschüssen der Gesellschafterin zur Finanzierung von Projektkosten in Höhe von 73.060,37 € (Vorj.: 199.319,75 €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,00 € (Vorj.: 25.834,28 €).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Kurserträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,00 € (Vorj.: 74.284,88 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kursaufwendungen aus der Währungsumrechnung von 35.774,11 € (Vorj.: 0,00 €).

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Projekte, die bereits bewilligt und für die bereits Verträge abgeschlossen wurden, ermitteln sich wie folgt:

	finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2025	finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2024
Vertragspartner in Bangladesch	163.688 €	487.393 €
Vertragspartner in Kirgistan	18.895 €	-
Vertragspartner im Libanon	-	84.016 €
Vertragspartner in Myanmar	10.069.052 €	13.812.304 €
Vertragspartner in Vietnam	601.877 €	847.557 €
Vertragspartner in Pakistan	187.261 €	35.071 €
Vertragspartner in Usbekistan	-	10.175 €
Summe	<u>11.040.773 €</u>	<u>15.276.516 €</u>

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt sich wie folgt:

	2025	2024
Inlandsmitarbeiter	5	6
Auslandsmitarbeiter	9	10

3. Gesellschaftsorgane

Zur Geschäftsführung ist bestellt:

Herr Martin Koppa, Köln, Geschäftsführer

4. Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HELVETAS Swiss Intercooperation mit Sitz in Zürich (Schweiz) einbezogen.

Bonn, den 15. Juni 2026

HELVETAS Intercooperation gGmbH

(gez. Martin Koppa)
Geschäftsführer